

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 31

Ausgegeben Oppeln, den 4. August 1911.

1911

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Redaktion zuzufenden.

Inhaltsverzeichnis. Inhalt der Nr. 41 des Reichsgesetzblatts und der Nr. 18 und 19 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 297; Anweisung für das Verfahren bei der Erteilung von Auskünften in Angelegenheiten der Zuzugssteuer, S. 297; Fortschrittsbeamte als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, S. 298; Acetylenapparat „Perfektus“, S. 298; Acetylen-Lampenzugänge für mehrere Firmen, S. 299; Ergänzung der Gebühreordnung für Dampfmaschinenleistungen, S. 299; Polizeiverordnung über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln für Menschen, S. 300; Veränderungen in den Amtsbezirken Anzow und Bilschowitz, Kr. Rübinit, S. 303; Präsentation für Barret Welschowitz, Kr. Jaberje, S. 303; freie kath. Pfarrei Nieder Besehen, Kr. Sprottau, S. 304; Sanitätspolizeibeamte in Rattowitz OS. als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, S. 304; Ausfall des Hindolch- und Pferdemarkts in Grottau, S. 304; Erbschaftinspektion der kath. Volksschulen in Rudnau pp., S. 304; Beschl. der ev. Schule in Siegenhals, S. 304; Erziehungsurkunde für die kath. Kapellengemeinde in Senzow, Kr. Reibe, S. 304; Umgemeindung von Parzellen zwischen den Gemeinden Kosdau u. Janow, Kr. Rattowitz, S. 304; Entscheidung von Grundbesitzern zur Durchführung des Fluchtlinienplanes für Straßenbauwerke in Beuthen, S. 305 u. 306; landw. Vorlesungen für das Wintersemester an der Universität Halle a. S., S. 306; Kurse an der kgl. höheren Maschinenbauschule in Breslau, S. 306; Umgemeindung von Parzellen zwischen den Gemeinden Gzizowitz und Groß Thurse, Kr. Rübinit, S. 306; Viehschäden, S. 307; Personalmeldungen, S. 307; erledigte Schultheverstellen, S. 308;

Nachtrag: landespolizeiliche Anordnung, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, S. 308.

Reichsgesetzblatt.

661. Die Nummer 41 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3919 die Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Reichsbeamtengesetzes, vom 14. Juli 1911, und unter

Nr. 3920 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 17. Juli 1911.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

662. Die Nummer 18 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11129. Ausführungsgesetz zum Reichszuwachststeuergesetz vom 14. Februar 1911. Vom 14. Juli 1911.

663. Die Nummer 19 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11130 die Begeordnung für die Provinz Ostpreußen, vom 10. Juli 1911.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

664. Anweisung für das Verfahren bei der Erteilung von Auskünften in Angelegenheiten der Zuzugssteuer.

Nachdem das Zuwachstenergesetz vom 14. Februar 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 33) am 1. April d. Js. in Kraft getreten ist, wird für den Bereich der Katasterverwaltung folgendes bestimmt:

1. Die Katasterkontrolleure haben den Zuwachstenerpflichtigen auf ihren Antrag Auskunft über den Erwerbspreis oder, wenn ein Preis nicht vereinbart beziehungsweise nicht zu ermitteln ist, über den Wert des von der Zuwachstener betroffenen Grundstücks zu erteilen.

Für das Grundstück kommt der Erwerbspreis oder der Wert zur Zeit des Erwerbes des Grundstücks durch den Steuerpflichtigen beziehungsweise durch dessen im § 7 des Gesetzes genannten Rechtsvorgänger in Betracht.

liegt der letzte steuerpflichtige Rechtsvorgang mehr als 40 Jahre vor dem Eintritte der Steuerpflicht beziehungsweise vor dem 1. Januar 1885, so tritt an die Stelle des Erwerbspreises der

Wert, den das Grundstück zu diesen Zeitpunkten gehabt hat.

2. Die Auskunft erfolgt durch Erteilung von Abschriften aus den Eigentumsveränderungslisten usw., inwieweit das veräußerte Grundstück oder dessen Teile nach dem 31. Dezember 1884 erworben sind und über die Zeitpunkte der maßgebenden Erwerbsvorgänge sowie über die Erwerbspreise in den katasteramtlichen Unterlagen Nachrichten enthalten sind.

3. Ist der maßgebende Erwerbspreis aus den katasteramtlichen Unterlagen nicht zu ermitteln, so ist dem Antragsteller dies mitzuteilen. Die Auskunftserteilung erfolgt alsdann auf einen hierauf gerichteten Antrag in Form eines Gutachtens.

Die Wertermittlung ist in diesem Fall auf den gemeinen Wert des Grundstücks zu richten.

Besondere Nutzungen und Berechtigungen, die auf dem Grundstück lasten oder dem Grundstück zum Vorteile berechnen, sowie die Zurechnungen nach den §§ 14 bis 16 und 21 des Gesetzes bleiben bei dieser Wertermittlung außer Betracht.

4. Den Wertermittlungen sind die in den katasteramtlichen Unterlagen enthaltenen Angaben zu Grunde zu legen. Den katasteramtlichen Unterlagen sind gleichzustellen die etwa von dem Steuerpflichtigen vorgelegten Urkunden.

5. Ist der Wert eines Grundstücks oder eines Teiles desselben aus den Erwerbspreisen anderer Grundstücke hergeleitet, so dürfen die hierbei verwendeten Erwerbspreise, soweit sie von anderen Grundstückseignern gezahlt sind, ebenso wie auch die Namen dieser Grundstückseigner in den Gutachten, welche den Steuerpflichtigen ausgehändigt werden, nicht angegeben werden.

6. Für die von den Steuerpflichtigen beantragte Auskunft (Abschriften und Gutachten) werden Gebühren für Staatskasse erhoben.

Die Gebühren für die Abschriften sind nach Artikel 4 Nr. 22 und 23 des Gebührenartikels vom 16. März 1909 zu berechnen. Bezogen sich auf ein Grundstück mehrere Erwerbsvorgänge, so sind sämtliche Erwerbsvorgänge in einer Abschrift darzustellen.

Für die Gutachten sind die Gebühren mit ein Halb vom Tausend des Kaufpreises des veräußerten Grundstücks zu berechnen. Jedes angefangene Tausend ist voll anzuziehen. Als Mindestgebühr kommen indessen 3 M. als Höchstgebühr 300 M. in Anschlag. Für Abschriften, die dem Gutachten über den Wert eines Grundstücks beigelegt werden, werden besondere Gebühren nicht berechnet.

7. Die Verpflichtung der Katasterkontrolleure zur Erteilung von Abschriften und Gutachten an

die Zuwachsteuerbehörden sowie zur Gestattung der Einsichtnahme in die Verhandlungen regelt sich nach § 41 des Reichsgesetzes.

In diesen Gutachten können die für die Herleitung des maßgebenden Erwerbspreises verwendeten Kaufpreise, die von anderen Grundstückseignern als den Steuerpflichtigen für ihre Grundstücke gezahlt worden sind, und deren Namen angegeben werden.

Berlin, den 8. Juli 1911.

Der Finanzminister.

Zu Auftrage.

III c III/IV 4144. Heintke.

665. Unter Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfügung vom 3. Januar 1899 (Zust. Min. Bl. S. 9/Min. Bl. d. i. Verw. S. 45) werden alle Forstschutzbeamten der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände, welche die Eigenschaft mittelbarer, dem Disziplinarorgane vom 21. Juli 1852 unterstehenden Beamten besitzen und gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 des Forstdiebstahlsgesetzes vom 15. April 1878 ein für alle Mal gerichtlich verurteilt worden können, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt.

Berlin, den 17. Juli 1911.

Der Justizminister.

Zu Bestreitung.

(Unterschrift).

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.	Der Minister des Innern.
Zu Auftrage.	Zu Auftrage.
(Unterschrift).	(Unterschrift).

IV b 5611.

Zust. W. I. 4987.

M. f. P. I B I b 3656. I d XI/VI 2706.

An die Herren Rektorenpräsidenten — mit Ausnahme derjenigen der Rheinprovinz. —

666. Der in den anliegenden Drucksachen dargestellte, von der Firma Cor. Gg. Weber in Weddau-Steig, unter der Bezeichnung „Berickus“ in den Größen 1, 2, 3 hergestellte Acetylenapparat ist auf Grund meiner Erlasse vom 25. April 1909 (HMBl. S. 235) und vom 18. Juni 1909 (HMBl. S. 283) einer Betriebsprüfung unterzogen worden. Der Apparat (einschl. der zugehörigen, vom Deutschen Acetylenverein mit Doppezeugnis Nr. 21 versehenen Wasservorlage) hat sich dabei als unzulässig erwiesen, so daß keine Bedenken bestehen, ihn für Schweiß- und Lötarbeiten bei Verwendung eines Karbids von nicht mehr als 50 mm Körnung

1. in geschlossenen Arbeitsräumen zuzulassen,
2. bei vorübergehender, im Freien stattfindender Zuberbringung in dem Bezirk anderer Ortspolizeibehörden als der des Wohnorts seines Besitzers, von der wiederholten Anzeige zu befreien, sofern vor der erstmaligen Zuberbr-

setzung die vorgeschriebene Anzeige mit einer Zeichnung, Beschreibung und Gebrauchsanweisung des Apparats unter Angabe des Erlasses, mit dem die Zulassung erfolgt ist, der Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Besitzers erstattet ist.

Apparate der Firma, denen vorstehende Vergünstigungen gewährt werden sollen, müssen mit einem Fabrikstempel versehen sein, das an den zur Befestigung dienenden Stuntropfen den Stempel des Vereins zur Überwachung von Dampfkesseln in den Industriebezirken der Renne, Sieg und Dill in Siegen erkennen läßt und im übrigen Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

„Perfektus“, Größe	1	2	3
Arbeitsfüllung in kg . . .	2×1 ₂	2×1	2×2
Höchstes Schwindenmaß in Metern	650	1300	2600
Maximaler Inhalt der Gasglocke in Metern	180	415	700
Typennummer	J ₁₂	J ₁₂	J ₁₂

Fabriknummer:
 Jahr der Anfertigung:
 Firma:

Bezüglich der zu verwendenden Wasservorlage verweise ich auf den Erlass vom 23. Dezember 1910 (S.M.B. 1911 S. 4), bezüglich der bei der Aufstellung der Apparate zu stellenden Forderungen auf den Erlass vom 14. April 1911 (S.M.B. S. 131).

Zeichnung und Bedienungsanweisung des Apparates sind im Bedarfsfall von der ausführenden Firma anzufordern.

Berlin W. 9, den 27. Juni 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:
 Schreiber.

Z.-Nr. III 4328. I. E. XXIV/XX 635.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

667. Im Anschluß an meine Erlasse vom 23. Dezember 1910 und 13. April 1911 (S.M.B. 1911 S. 4 und 131) wird ergänzend bekannt gegeben, daß die nachstehend bezeichneten Firmen gleichfalls Typenzeugnisse des deutschen Acetylenvereins auf ihre Wasservorlagen erhalten haben und zwar unter:

Nr. 18. Acetylenwerk Ebersbach a. d. Fils (Inh. Eugen Zinser) in Ebersbach a. d. Fils, mit Datum vom 21. März 1911,
 Nr. 19. Gesellschaft für Heiz- und Beleuch-

tungswesen, G. m. b. H. in Heilbronn a. N., mit Datum vom 5. April 1911,

Nr. 20. Allgemeine Beleuchtungsindustrie in Frankfurt a. M., mit Datum vom 24. April 1911,

Nr. 21. Chr. Gg. Weber in Weidenau a. d. Sieg, mit Datum vom 27. Mai 1911,

Nr. 22. Ketter & Knappich, G. m. b. H. in Augsburg-Oberhausen, mit Datum vom 16. Juni 1911, (Zweite Wasservorlage), vergl. Nr. 4).

Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den in Frage kommenden Firmen anzufordern.

Berlin W. 9., den 8. Juli 1911.

Der Minister
 für Handel und Gewerbe.
 In Vertretung:
 Schreiber.

Z.-Nr. III 4623. I. E. XXIV 667.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

668. Es sind Zweifel darüber entstanden, wie hoch die Abnahmegebühren in einigen Fällen der erneuten Genehmigung von Dampfkesselanlagen gemäß § 25 der Gewerbeordnung zu bemessen sind, wenn es sich dabei um Anlagen mit mehreren gleich oder verschiedenen großen Kesseln handelt. Beispielsweise kann diese Frage praktische Bedeutung erlangen, wenn eine vorhandene Kesselbatterie einen neuen Schornstein oder eine neue Pumpenanlage erhält, oder wenn der natürliche Aufzug eines Schornsteins für eine Kesselgruppe durch Saugzug verstärkt wird oder wenn Änderungen rein baulicher Art an einem Kesselhaufe, in dem mehrere Kessel untergebracht sind, vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß sie wesentlich genug sind, um überhaupt eine erneute Genehmigung nach § 25 a. a. D. zu rechtfertigen.

Eine Umfrage durch den Zentralverband der preussischen Dampfkessel-Überwachungs-Bereine hat ergeben, das letztere in solchen Fällen bisher verschieden verfahren haben. Teilweise ist nur die Gebühr für einen, und zwar bei verschiedenen großen Kesseln für den größten Kessel berechnet worden, teilweise ist in wörtlicher Anwendung des Abschnitts I Ziffer 3 der Gebührenordnung zur Kesselanweisung für jeden einzelnen Kessel der nach seiner Größe entfallende Betrag zur Erhebung gekommen, dies namentlich dann, wenn eine Amtshandlung an jedem einzelnen Kessel erforderlich war. Der Billigkeit entspricht es zwar, daß in den letzt bezeichneten Fällen das größere Maß des Aufwandes an Zeit und Arbeit vergütet wird, die meisten Vereine halten indes einen mäßig erhöhten Satz über denjenigen für die Abnahme eines einzelnen Kessels für ausreichend. Namentlich ein Vorschlag scheint mit

geeignet, für diese Fälle den zutreffenden Maßstab abzugeben, wonach unter Summierung der Heizfläche aller Kessel der hiernach gemäß Abschnitt I Ziffer 3 der Gebührenordnung zu berechnende Betrag in einer Summe erhoben wird. Im Interesse einer gleichmäßigen und billi-

gen Regelung der Gebührenerhebung bestimme ich hiernach folgendes:
Die Gebührenordnung für Dampfkesseluntersuchungen (Anlage I zur Kesselanweisung vom 16. Dezember 1909, S. 555 ff.) wird im Abschnitt I wie folgt ergänzt:

	Für Kessel mit einer Heizfläche in qm					für jede 100 qm mehr
	0-5	über 5-20	über 20-50	über 50-100	über 100-200	
1. pp.						
2. pp.						
3. für jede Abnahmeprüfung gemäß § 24 der Gewerbeordnung sowie für die Abnahmeprüfung einzelner Kessel gemäß § 25 a. a. O.	7	11	13	15	18	2
4. für die Abnahme von Kesselgruppen nach erneuter Genehmigung gemäß § 25 der Gewerbeordnung						
a) wenn die Abnahme durch eine Amtshandlung summarisch bewirkt wird,	die nach Ziffer 3 vorstehend zutreffende Gebühr für einen oder den größten der Kessel.					
b) wenn die Abnahme eine besondere Amtshandlung an jedem einzelnen oder mehreren Kesseln erfordert	die nach der Summe der in Betracht kommenden Kesselheizflächen gemäß Ziffer 3 zu berechnende Gebühr.					

Diese Ergänzung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung im Ministerialblatte der Handels- und Gewerbeverwaltung in Kraft.

Berlin W. 9, den 30. Juni 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:
Schreiber.

J.-Nr. III: 3788./I. 4100.

**Bekanntmachungen
des Herrn Oberpräsidenten.**

669. Bekanntmachung. Das vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats erlassene Polizeiverordnung vom 20. September 1907, betreffend den Verkehr mit Gheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln für Menschen, (Amtsblatt 1907

Breslau Nr. 40 S. 336/339,
Magdeburg Nr. 39 S. 271,
Cpden Nr. 40 S. 348/51),

welcher der Provinzialrat der Provinz Schlesien demselbst genehmigt hat, (Bekanntmachung im Amtsblatt 1907

Breslau Nr. 46 S. 375,
Magdeburg Nr. 43 S. 308,
Cpden Nr. 43 S. 279),

wird hiermit von neuem wie folgt veröffentlicht.
Polizeiordnung über den Verkehr mit Gheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln für Menschen:

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (R. S. S. 265) und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (R. S. S. 195) wird in Abänderung der den gleichen Gegenstand behandelnden Polizeiverordnung vom 19. Dezember 1903 hierdurch mit Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien folgendes verordnet:

§ 1. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Anlagen A und B angeführten Gheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln ist verboten.

Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung der Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Druckschriften auf sonstige Mitteilungen verwiesen wird, welche eine Anpreisung der Mittel enthalten.

Die Anwendung der Polizeiverordnung auf diese Mittel wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß

deren Bezeichnung bei im wesentlichen gleicher Zusammenfassung geändert wird.

Die Ergänzung der Anlagen bleibt vorbehalten.
§ 2. Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3. Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft.

Breslau, den 17. Juli 1911.

Der Oberpräsident der Provinz Schlessen.

Im Auftrage.

§ 1 Md. 416. Tidid.

Anlage A.

Die Zusätze sind durch Umschreiben, die neuen Handelsbezeichnungen für bereits in der Liste enthaltene Mittel durch * kenntlich gemacht.

1. Ablerlaub.
2. Amarol (als auch Jugenscholl).
3. Amakita Lochers (auch als Pflanzenpulvermischung gegen Tennenmorboe).
4. American conghing cure Lucas.
5. Antiarthritin und Antiarthritinpräparate (auch als Sells Antiarthritin).
6. Anticelta-Tabletten (auch als Anticelta-Tablets oder Fettreduzierungs-Tabletten der Anticelta-Association).
- * 7. Antidiabeticum Bauers.
8. Antinepileptique Uter.
9. Antigichtwein Duflos (auch als Antigichtwein Oswald Riers oder Win Duflos).
10. Antihydrophin Bodikers (auch als Wasserluchtelixier oder Hydros Essenz Bodikers).
11. Antimellin (auch als Essentia Antimollini composita).
12. Antineuralgin (auch als Nervennahrung Hartmanns).
13. Antiphothin Wagners (auch als Mittel des Dr. Wagner und Marlier gegen Korpulenz).
14. Antirheumaticum Saids (auch als Antirheumaticum nach Dr. Said oder Antirheumaticum Lüds).
15. Antitussin.
16. Asthmamiittel Hairs (auch als Asthma cure Hairs).
17. Asthmapulver Schiffmanns (auch als Asthmador).
18. Asthmapulver Zematone, auch in Form der Asthmagigaretten Zematone (auch als antiarthmatische Pulver und Zigaretten des Apothekers Esconflaire).
19. Augenwasser Whites (auch als Dr. Whites Augenwasser von Ehrhardt).
20. Ausschlagssalbe Schüzes (auch als Universal-

heilsalbe oder Universalheils- und Ausschlagssalbe Schüzes).

21. Balsam Wissingers.
22. Balsam Lamperts (auch als Gichtbalsam Lamperts oder Lampert Stief Balsam).
23. Balsam Pagliano (auch als Tripperbalsam Pagliano).
24. Balsam Sprangers (auch als Sprangerischer).
25. Balsam Thierrys (auch als allein echter Balsam Thierrys, englischer Wunderbalsam oder englischer Balsam Thierrys).
26. Beinschäden Indian Bohners.
27. Blutreinigungspulver Hohls.
28. Blutreinigungspulver Schüzes.
29. Blutreinigungstee Wilhelms (auch antiarthritischer und antirheumatischer Blutreinigungstee Wilhelms).
30. Braune Einreibung Lamperts (auch als Universal Braune Einreibung und Diphtherisintinctur).
31. Bruchbalsam Tanzers.
32. Bruchsalbe des pharmazeutischen Bureaus Balkenberg (Balkenburg) in Holland (auch als Pastor Schmits Bruchsalbe).
33. Cerpsulin (auch als Corpsulin Enfettungspralines oder Pralines de Carlsbad).
34. Tinct Bayers.
35. Ellixir Godineau.
36. Embrocation Ellimans (auch als Universal embrocation oder Ellimans Universal Einreibungsmittel für Menschen) ausgenommen Embrocation etc. for horses.
37. Enfettungstee Grundmanns.
38. Epileptischmittel Quantes (auch als Spezifium oder Gesundheitsmittel Quantes).
39. Epileptispulver Castarins (auch als Polveri antiepilettische Castarins).
40. Epileptispulver der Schwanenapotheke Frankfurt a. M. (auch als antiepileptische Pulver oder Pulver Weills gegen Epilepsie).
41. Enfolypusmittel Hef (Enfolypol und Enfolypusöl Hef).
42. Ferrolin Lochers.
43. Ferromanganin.
44. Fulgural (auch als Blutreinigungsmittel Steiners und Schulpes).
45. Gebirgotee, Harzer, Sauers.
46. Gehöröl Schmidts (auch als verbessertes oder neuen verbessertes Gehöröl Schmidts).
47. Gesundheitskräuterhonig Lüds.
48. Glandulen.
49. Gloria tonic Smiths.
50. Glycofolcol Lindners (auch als Antidiabeticum Lindners).
51. Haematon Haigemas.

52. Heilfalbe Sprangers (auch als Sprangersche oder Zug- und Heilfalbe Sprangers oder Sprangersche).
53. Heiltränke Jakobis (auch als Heiltrankessenz, insbesondere Königstrauch Jakobis).
54. Homeriana (auch als Brusttee Homeriana oder russischer Rüdterich Polygonum aviculare Homeriana).
55. Hustentropfen Laufers.
56. Injection Bron (auch als Bronsche Einspritzung).
57. Injection au matico (auch als Einspritzung mit Matiko).
58. Jodaniltee Brochhaus (auch als Galeopsis ochroleuca vulcania der Firma Brochhaus).
59. Kaffee Vohers.
- *60. Kava Vahrs (auch als Kavaapfelseln Vahrs, Santalol Vahrs mit Kavaholz oder Kavaholz Vahrs mit Santalol).
61. Kauteridate, rühficher, Weidemanns (auch als rühficher Rüdterich oder Brusttee Weidemanns).
62. Kaugewürze Richters (auch als Magenpillen Richters).
63. Kräutertee Schwichers (auch als woftriedender Kräutertee oder Luftsaft Schneiders).
64. Kräuterpillen Purkharts.
65. Kräutertee Vichs.
66. Kräuterteein Ulrichs (auch als Hubert Ulrichscher Kräuterteein).
67. Kronenwein, Altonaxer (auch als Kronenweiness- oder Penabische oder Altonaische Wunder-Kronenwein).
68. Kropf-Kur Haigs (auch als Goitre-cure oder Kropfmedicin Haigs).
- *69. Kurnittel Weners gegen Ruderkrankheit.
70. Leberthein, Kerneis (auch als Kerneische Leberthein).
71. Lörpellen Richters.
72. Lörpelpflanzl Tachos.
73. Magenwürze Brabos (auch als Marieneller Magenwürze Brabos).
74. Magentropfen Springers (auch als Sprangersche).
75. Mangan (auch als Antidiabeticum Braegers).
76. Mother Seigels pills (auch als Mutter Seigels Abführungspillen oder operating pills).
77. Mother Seigels syrup (auch als Mother Seigels curative syrup for dyspepsia, Extract of American roots oder Mutter Seigels heilender Sirup).
- *78. Nektar Engels (auch als Hubert Ulrichsches Kräuterpflanzl Nektar).
79. Nervenbad Driehs.
80. Nervenheilmittel Liebers.
81. Nervenheilmittel Doktor Königs (auch als Doktor Königs Nerve Tonic).
82. Nervol Kays.
83. Orffin (Baumann Driehsches Kräuternährpulver).
84. Bein Erpeller.
85. Pectoral Bock's (auch als Lufteinstiller Bock's).
86. Pillen Weidmanns (auch als Patent pills Weidmanns).
87. Pillen, indische (auch als Antidiabeticum).
88. Pillen Kays (auch als Darm- und Leberpillen Kays).
89. Pilules du Docteur Laville (auch als Pillen Lavilles).
- *90. Polyec (auch als Naturkräutertee Weidmanns).
91. Reduktionspillen, Marienbader, Schindler, Parnay'sche (auch als Marienbader Reduktionspillen für Fettleibige).
92. Regenerator Liebauts (auch als Regenerator nach Liebaut).
93. Saccharofalbul.
94. Safe, ronalles, Warner's (Safe cure, Safe diabetic, Safe nervine, Safe pills).
95. Sanjana-Präparate (auch als Sanjana Spejsifika).
- *96. Santal Gröbners.
97. Sarsaparillian Ayers (auch als Ayers zu sammengelegter und gemischter Sarsaparillian extract).
98. Sarsaparillian Richters (auch als Extractum Sarsaparillae compositum Richters).
99. Sauerstoffpräparate der Sauerstoffheilanstalt Wiafer.
100. Schlagmaffer Weismanns.
101. Schweizerpillen Brandts.
102. Sirup Bagliano, (auch als Sirup Bagliano Blutreinigungsmittel, Blutreinigungs- und Bluterfrischungssirup Bagliano des Prof. Girolamo Bagliano oder Sirup Bagliano von Prof. Ernesto Bagliano).
103. Spermatoil (auch als Stärkungselixier Gordons).
104. Spezialtee's Luchs (auch als Spezialkräutertee's Luchs).
105. Sterntee Weidmanns (auch als Sterntee des Kurinstituts „Spiro Spero“).
106. Stomachal Richters (auch als Tinctura stomachica Richters).
107. Stropval (auch als Heilmittel Stroops gegen Krebs-, Magen- und Leberleiden oder Stroops Pulver).
- *108. Tabletten Hoffmanns.
109. Tarolinsapfelseln.
110. Trankheilmittel des Altkoln-Instituts.
111. Trankheilmittel Burghardts (auch als Disfol).

12. Trunkuchtsmittel August Ernst (auch als Trunkuchtspulver, echtes deutsches).
13. Trunkuchtsmittel Theodor Heings.
14. Trunkuchtsmittel Konegys (auch als Kephalginpulver oder Trunkuchtsmittel der Privat-anstalt Villa Christina).
15. Trunkuchtsmittel der Gesellschaft Sanitas.
16. Trunkuchtsmittel Josef Schneiders (auch als Antebeten).
17. Trunkuchtsmittel Weßels.
18. Tuberkelrod (auch als Eiweiß-Kräuterfogel-Emulsion Sticks).
19. Universal-Magenpulver Borellas.
20. Vin Mariani (auch als Marianiwein).
21. Vulneralcreme (auch als Wundkreme Vulneral).
22. Wundenfalbe, konzessionierte, Dick (auch als Zittauer Bläcker).
23. Zambakapseln Fabrs.

Anlage B

Die Zuhüge sind durch Unterstreichen, die von Anlage A nach Anlage B verlegten Mittel durch dickeres Unterstreichen, die neuen Handelsbezeichnungen für bereits in der Liste enthaltene Mittel durch Sternchen * kenntlich gemacht.

1. Ausfineso Fochers.
2. Nishnamittel Tuderz (auch als Nishma-Heilmethode (Specific Tuderz)).
3. Augenheilmittel vegetabilischer, Reichels (auch als Ophthalmia Reichels).
4. Bandwurmmittel Friedrich Horns.
- * 5. Bandwurmmittel Theodor Horns.
6. Bandwurmmittel Konegys (auch als Konegys Helminthencytrakt).
7. Bandwurmmittel Schneiders (auch als Granatapfel-Schneiders).
8. Bandwurmmittel Violanis.
9. Promidia Balle und Komp.
10. Cathartic pills Ayers (auch als Reinigungspillen oder abführende Pillen Ayers).
11. Cozapulver (auch als C. Coza oder Trunkuchtsmittel des Coza-Instituts oder Institut d'E-Coza)
12. Diphtheriemittel Noortwycks (auch als Noortwycks antiseptisches Mittel gegen Diphtherie).
13. Gesundheitsbereiter, natürlicher, Winters (auch als Nature health restorer Winters).
14. Sicht- und Rheumatismustifor, amerikanischer, Latons (auch als Rowedy Latons).
15. Gout and rheumatic pills Blairs.
16. Heilmittel des Grafen Mattei (auch als Graf

- Cesare Matteische elektrohomöopathische Heilmittel).
17. Heilmittel Kidds (auch als Heilmittel der Davis Medical Co).
18. Rolfodin Heuschfels (auch als Mittel Heuschfels gegen Pferdeköll).
19. Krebspulver Frischmuths (auch als Mittel Frischmuths gegen Krebsleiden).
20. Liquor du Docteur Laville (auch als Lifor des Dr. Lavillo).
21. Lymphol Nices (auch als Bruchheilmittel Nices).
- * 22. Noordyl (auch als Noordyltropfen Noortwycks).
- * 23. Oculin Carl Reichels (auch als Augenfalbe Oculin).
24. Pillen Morifons.
25. Pillen Redfingers (auch als Redfingerische Pillen).
26. Pink-Pillen William's (auch als Pillules Pink pour personnes pâles du Dr. Williams).
- * 27. Reinigungskuren Konegys (auch als Reinigungskuren der Kuranstalt Neualtschwil [Schweiz]).
28. Remedy Alberts (auch als Rheumatismus- und Sichtheilmittel Alberts).
29. Sternmittel, Sauter, Sauters (auch als elektrohomöopathische Sternmittel von Sauter in Genf oder Neue elektrohomöopathische Sternmittel usw.
30. Rirol (auch als Nishnamittel des Vixol Syndicate).

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

670. Der Herr Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem hiesigen Bezirksausschuß bestimmt, daß im Kreise Rypnik die Landgemeinde und der Gutsbezirk Nieborowitz von dem Amtsbezirk Knurow abgetrennt und dem Amtsbezirk Pilchowitz zugeteilt werden.

Diese Veränderung tritt alsbald in Kraft.
Oppeln, den 25. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

Id XI. 2721.

671. Der seitiger Kaplan Franz Buschmann in Bismarckhütte, Kreis Beuthen OS., ist von dem Herrn Oberpräsidenten für die erledigte Pfarrei Bielschowitz, Kreis Zabrze, präsenziert worden.
Oppeln, den 25. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

II. G. II. 999. Dr. Küster.

672. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Nieder Leschen, Kreis Spremtau ist infolge Veretzung ihres bisherigen Inhabers anderweitig zu besetzen.

Bewerbungen sind an den Herrn Oberpräsidenten in Breslau zu richten.

Oppeln, den 28. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

II. G. II. 1024. Dr. Küster.

673. Durch gemeinschaftlichen Erlaß der Herren Minister der Justiz und des Innern vom 7. Juli d. J. (Justizministerialblatt S. 308) ist der Sanitätspolizeiergent in Kattowitz O. S. zum Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt worden.

Oppeln, den 30. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

I. VI. Nr. 4/4438. Wieser.

674. Auf Antrag der zuständigen Marktbehörde wird genehmigt, daß der für Grottkau auf den 8. August 1911 festgesetzte Rindvieh- und Pferde- und Schweine wegen Maul- und Klauenseuche verboten worden ist.

Oppeln, den 2. August 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B. Erbsoldh.

I. G. XV. 1674/II. XII.

675. Der Pfarter Johann Michalek zu Rudnau, Kreis Gleiwitz, ist zum Ortschulinspektor der katholischen Volksschulen in Rudnau, Rudzitz, Klammowitz und Tattschau sowie über die Privatschule in Bielabütte, Kreis Gleiwitz, ernannt worden.

Oppeln, den 25. Juli 1911.

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

II. G. II. XVIII. Nr. 1001.

676. Der Pastor Alfred Jagbaum in Hegenbald ist zum Kreischulinspektor der evangelischen Schule in Hegenbald, Kreis Neisse, ernannt worden.

Oppeln, den 25. Juli 1911.

Königliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

677. Georg Kopp, durch Gottes Erbarmung und des heil. Apostolischen Stuhles Gnade Kardinal-Dechant der heil. Römischen Kirche und Fürstbischof von Breslau, dem heil. Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, der heil. Theologie Doktor.

Nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten errichte ich in Sengwitz, Kreis Neisse,

ohne Aenderung des Pfarverbandes mit Neisse eine Kapellengemeinde.

Die aus den katholischen Bewohnern von Sengwitz bestehende Kirchengemeinde ist berechtigt, eigene Vermögensverwaltungorgane zu wählen und allein ohne Beitrag der übrigen Mitglieder der Pfarngemeinde Neisse die Kapelle in hon. Assumptionis B. M. V. in Sengwitz baulich zu unterhalten verpflichtet.

Diese Errichtungsurkunde tritt in Kraft am 1. August 1911.

Breslau, den 8. Mai 1911.

(L. S.)

grz. G. Kard. Kopp.

Errichtungsurkunde.

G. R. 3894 a.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 8. Mai 1911 von dem Kardinal-Fürstbischof von Breslau schriftlich festgesetzte Errichtung und Umkreisung der katholischen Kapellengemeinde Sengwitz wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 27. Juni dieses Jahres — G. II. Nr. 8835 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppeln, den 26. Juli 1911.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II d. XV. 4520. Dr. Küster.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

678. Der Kreisaußschuß des Landkreises Kattowitz hat in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1910 beschlossen:

- die der Bergwerksgesellschaft Georg von Wiesche's Erben — Breslau gehörigen Grundstücke Kartenblatt 2 Parzellennummer 175 und 178 Grundbuchblatt 69 Schoppnitz,
- die Wegeparzelle Kartenblatt 1 Nr. 238/80, (ohne Grundbuchblatt-Nr.),
- die dem Kgl. Preussischen Eisenbahnfiakus gehörige Parzelle Nr. 59/1 n/w., Grundbuchblatt 126 Rosdjin und zwar die Parzellen bei b und c unter Anerkennung des öffentlichen Interesses aus der Gemeinde Rosdjin auszugemeinden und der Gemeinde Janow einzuverleihen.

Die Ungemeindung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Kattowitz, den 26. Juli 1911.

Der Kreisaußschuß,

(L. S.)

Gerlach.

679. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Durchführung des Fluchtlinienplanes für die verlängerte Dyngosstraße in Beuthen OS. zu enteignende, in dem Stadtbezirk Beuthen OS. belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Mittwoch, den 16. August 1911, vormittags 7^{1/2} Uhr**, in Beuthen OS. an Ort und Stelle anberaunt. Versammlungspunkt Rathaus, Zimmer Nr. 14.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Vb. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundstücke		
	Gemarkung (Gemeinde)	Kartennr. (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Beuthen OS.	8	579/24 1c	Mücke, Johannes Bäckermeister in Beuthen OS.	Beuthen Gärten und Wiesen	35	128	Straße	—	—	14
2	"	8	601/24	verehel. Möbelkauf- mann Emma Thiel, geb. Herbst, in Beuthen OS.	Beuthen Vorstadt	26	313	dto.	—	—	23
3	"	8	596/27	Schüttenberg, Voebel gen. Hermann und David Kaufleute zu Beuthen OS.	dto.	25	266	dto.	—	—	17

Oppeln, den 31. Juli 1911.

Der Enteignungskommissar.

I G. V. Nr. 76.

gez. von Uslar, Regierungsassessor.

680. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Durchführung des Fluchtlinienplanes für die Königshütter Chaufee zwischen Krakauerstraße und Eisenbahnüberführung zu enteignende, in dem Stadtbezirk Beuthen OS. belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Mittwoch, den 16. August 1911, vormittags 7^{1/2} Uhr**, in Beuthen OS. an Ort und Stelle anberaunt. Versammlungspunkt Rathaus, Zimmer Nr. 14.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Vb. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirt- schaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundstücke		
	Gemarkung (Gemeinde)	Kartennr. (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Rosßberg	1	a/560 1c	Bulla Karl, Schmied und Hausbesitzer in Beuthen OS.	Rosßberg Acker	I	8	Hofraum	—	1	23

Oppeln, den 31. Juli 1911.

Der Enteignungskommissar.

I G. V. Nr. 80.

gez. von Uslar, Regierungsassessor.

681. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Durchführung des Fächlinienplanes für die Kreuzung der Hof- und Gymnasialstraße in Beuthen O.S. zu enteignende, in dem Stadtbezirk Beuthen O.S. belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Wittwoch, den 16. August 1911, vormittags 7^{1/2} Uhr**, in Beuthen O.S. an Ort und Stelle anberaumt. Versammlungsort: Rathaus, Zimmer Nr. 14.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte in Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Vfd. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Gemarkung (Gemeinde)	Partenbl. (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Beuthen O.S.	7	1281/9 zc.	Zust Karl, Marktscheider a. D. in Beuthen O.S.	Beuthen Gärten und Wiese	20	96	Straße	—	—	70

Oppeln, den 31. Juli 1911.

Der Enteignungskommissar.

II G. V. Nr. 79.

gez. von Uslar, Regierungsassessor.

682. Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle a. S.

Die Vorlesungen für das Winter-Semester 1911/12 beginnen am 24. Oktober. Das Programm für das Studium der Landwirtschaft an dieser Universität, sowie der spezielle Lehrplan für das kommende Semester sind durch das Sekretariat des landwirtschaftlichen Instituts, P. Buchererstraße 2, zu beziehen. Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Halle a. S., im Juli 1911.

Gehelmer Reg. Rat Prof. Dr. F. Wohlmann,
Direktor des landw. Instituts der Universität.

683. Königlich höhere Maschinenbau-Schule in Breslau.

Die Schule bildet Techniker für den Betrieb und das Konstruktionsbureau aus; ihre Reifezeugnisse befähigen für die mittleren Stellungen bei der Staatsbahndirektion, der Kaiserlichen Marine, dem Königlich Artillerie-Konstruktionsbureau, Feuerwerkslaboratorium und der Königlich Geschützlehre in Spandau.

Zum Eintritt sind erforderlich: die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und zweijährige Werkstattpraxis.

Der Kursus dauert 5 Halbjahre.

Das nächste Semester beginnt am 16. Oktober 1911.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Breslau 10, den 21. Juli 1911.

Der Direktor.

684. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-ausschusses vom 14. Juni 1911 sind folgende Parzellen:

- 1) Nr. 219, Nr. 220 Kartenblatt 5 Gemarkung Groß Thurze = 55,90 ar groß, dem Bergmann Paul Stynchly gehörig,
- 2) Nr. 282/4, 283/4, 5 und 6 Kartenblatt 3 Gemarkung Groß Thurze = 1,48,30 ha groß, den Maurer Lorenz und Karoline, geborene Melaba, Sittel'schen Eheleuten gehörig,
- 3) Nr. 122 Kartenblatt 3 Gemarkung Groß Thurze = 2,03,90 ha groß, dem Schmied Adolf Meißel gehörig,
- 4) Nr. 10, 11, 12 Kartenblatt 3 Gemarkung Groß Thurze = 2,45,00 ha groß, dem Grundbesitzer Anton Skatula gehörig,
- 5) Nr. 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 Kartenblatt 3 Gemarkung Groß Thurze = 1,60,30 ha groß, den Johann und Albine, geborene Gregorzyl, Duda'schen Eheleuten gehörig,
- 6) Nr. 53, 54 Kartenblatt 3 Gemarkung Groß Thurze = 68,30 ar groß, der Auszügler-frau Franziska Barczyk, geborene Prozel, gehörig,
- 7) Grabenparzelle Nr. 200 Kartenblatt 3 = 13,10 ar groß,

von dem Gemeindebezirk Gajrowsky abgetrennt und mit der Gemeinde Groß Thurze vereinigt worden.

Die Umgemeindung tritt am 1. Juli 1911 in Kraft.

Rybnik, den 24. Juli 1911.

Der Kreisauschuß.

J. B.: von Massow.

685. Viehsuchen.

Festgestellt.

Schweinefuche. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Arbeiters Johann Glotta in Deutschpiefar.

Maul- und Klauenfuche. Kreis Rattowitz: Jungviehbestand des Dominiums Maczeikowitz, Erlaschen.

Schweinefuche. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Hausbesizers Anton Vichotta, Fahrmeisters Franz Hatuba in Birkenhain und des Stellensbesizers Anton Wölgel, Zimmermanns August Wiener, Häuslers Sylvester Frantelczyk in Groß Dombrowa.

Schweinefuche. Kreis Jabrze: Schweinebestand des Rudmanns Thomas Spandel in Ruda-Dominium.

Kohkrankheit. Kreis Gleiwitz: Pferdebestand des Mühlenbesizers Johann Wendla in Pawlowitz.

686. Personalmeldungen

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Berufen:

der Königliche Kronenorden 4. Klasse: dem Hauptlehrer und Organisten Klemens Golletz in Georgenberg, Kr. Tarnowitz.

Ernannt: der seitiger Regierungshauptkassenbuchhalter Franz Marks in Oppeln zum Königl. Regierungshauptkassenoberbuchhalter.

Einberufen: Militärarwärter Deffenberger als Steuerinspizient nach Beuthen OS.

Auf eigenen Antrag entlassen: Steuerinspizienter Witke und Buchs in Beuthen OS.

Bestätigt: die Wahl des Stadtrats Hoffmann zu Neisse zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtausschusses zu Neisse für die Fülle der Behinderung sowohl des Oberbürgermeisters, wie seines gesetzlichen Vertreters für die Dauer seines Amtes als Stadtrat.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Hermann Rudolf aus Nieder Schwedelsdorf, Kr. Glatz, in Balenja, Kr. Rattowitz, Heinrich Elsner in Komorno, Kr. Cosel OS., Kaspar Adamczyk in Pnlowitz, Kr. Tarnowitz, Franz Scholz in Elguth-Jabrze, Kreis Gleiwitz, Hyacinth Grummann in Michalkowitz, Kr. Rattowitz OS., Leo Eckert in Bierdzan, Kr. Oppeln, Alfred Böckel in Bladacz, Kreis

Oppeln, Hugo Gntelczyk in Stolzmuß, Kr. Leobschütz, Viktor von Stachelski in Behowitz, Kr. Leobschütz, Paul Krieger in Leschnitz, Kr. Gr. Strehlitz, Alfons Brynek in Goradze, Kr. Gr. Strehlitz, Julius Hanke in Karlußitz, Kr. Gr. Strehlitz, Johann Bientel in Koslow, Kr. Gleiwitz, Peter Dört in Pohnitz, Kr. Leobschütz.

Beurlaubt: Lehrer Hubert Steger in Beuthen OS. zum Zwecke der Uebernahme der ihm übertragenen kommissarischen Verwaltung der Hilfslehrerstelle an der Präparandenanstalt in Hilsenhals vom 8. August 1911 ab auf ein Jahr.

Lehrerinnen: Gertrud Buch in Rattowitz, Elfriede Hahn in Laurahütte, Kr. Rattowitz.

687. Berufen:

der Königliche Kronenorden 4. Klasse: dem Privatoberförster Franz Greschik, bisher in Thule, Kr. Rothenberg, jetzt in Oppeln; das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Oberpfleger Franz Morcintey und dem Krankenpfleger Eustachius Lorchalla, beide zu Rybnik, dem Pfleger Wilhelm Bragulla in Kreuzburg OS.

Berechtig: die Landmesser Bruno Frängel in Tarnowitz, Erwin Fritsch in Rattowitz.

Uebertragen: dem Königlichen Förster Klintert in Tenczinau (Oberförsterkreuzburg) die Revierförsterstelle dajelbst vom 1. 7. 11 ab.

Ernannt: Regierungsassessor Colberg in Aachen zum kommissarischen Vorsitzenden der Veranlagungskommission in Oppeln, der Regierungsrat Dr. Bunk in Oppeln zum stellvertretenden der Obererjagdkommission I im Bezirk der 24. Infanterie-Brigade und der Königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Oppeln anstelle des nach Lüneburg versetzten Regierungsrats von Graevenitz, der seitiger Regierungsbureauaditator Herrmann in Oppeln zum Königl. Regierungs-Sekretär, Regierungsrat Buderus von Carlshausen in Schleswig und Regierungsrat Reinecke in Oppeln zu stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung Oppeln, die Regierungsassessoren Dr. Simons und von Neumann sind von diesem Amte entbunden worden.

Ueberwiesen: Regierungsassessor von Massow in Cosfel dem Vandrath des Kreises Rybnik zur Hilfeleistung.

Berufen: Vorsitzender der Veranlagungskommission in Oppeln, Regierungsrat Dr. von Dewitz, in gleicher Eigenschaft nach Saarbrücken.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Lehrer: Rektor Wegner aus Bantke, Kr. Guhrau, zum Rektor in Czarnomanz, Kr. Oppeln, Adolf Wandlerla in Bojanow, Kr. Ratibor, Karl Schega aus Kreiswitz, Kr. Gleiwitz, in

Gleiwitz, Frh Czupka in Deutsch Wöllmen, Kr. Neustadt OS., Johann Suchy in Jellowa, Kr. Oppeln, Johann Thusek in Drasche, Kr. Pleß, Georg Zacher in Brantyn, Kr. Cosel OS., Eduard Hampel in Schimischow, Kr. Gr. Strehlitz, Theodor Settnik in Stubendorf, Kr. Gr. Strehlitz, Anton Willaschek in Elguths-Edkommer, Kr. Gr. Strehlitz, Paul Herzog in Klobnik, Kr. Cosel OS., Anton Becke in Gysnowa, Kr. Cosel OS., Georg Stoffek in Gohyn, Kr. Beuthen OS., Maximilian Kalus in Wilhelmstal, Kr. Ratibor, Johannes Bulka in Koske, Kr. Cosel, August Sobainsky in Wittow, Kr. Rattowitz, Paul Linkert in Goltowitz, Kr. Rybnik, Emanuel Gurnik in Elgischow, Kr. Rybnik, Ferdinand Ripka aus Clawitz, Kr. Ratibor, in Mikolaj, Kr. Pleß, Alfred Seewald aus Staude, Kr. Pleß, in Pawlowitz, Kr. Pleß, Leo Donder aus Zaborze OS. in Soprau, Kr. Rybnik, Konstantin Sebralla in Eglau, Kr. Leobschütz.

688. Personal-Veränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt: die Rechtsstauden Krause, Lube, Seiffert, Wendtland, Gutowski, von Alten, Hirschberg, Giesler.

Ausgeschieden: Hupka.

Bestorben: Gerlich.

Mittlere Beamte. Ernannt: zu Amtsgerechtsassistenten: die Bureauhilfsarbeiter Much

in Winzig bei dem Amtsgericht daselbst und Goebel in Peiskretscham bei dem Amtsgericht daselbst.

Beizert: die Landgerichtssekretäre Schälch und Passia in Breslau an das Amtsgericht in Breslau.

Unterbeamte. Ernannt: zu Gerichtsdienern: die Pölsgerichtsdienner Semiersti in Königshütte und Seydler in Polkwitz bei den Amtsgerichten in Königshütte bezw. Polkwitz.

Pensioniert: der Gerichtsdiener Rinke bei dem Amtsgericht in Rattowitz.

Bestorben: der Gerichtsdiener Stoppel bei dem Amtsgericht in Jauer.

Erledigte Schullehrerstellen.

689. Hauptlehrerstelle an der 4klassigen kath. Volksschule mit 4 Lehrern in Dantzig, Kreis Oppeln, zu besetzen zum 1. Oktober d. J. Familienwohnung, Gehalt nach gesetzl. Best. Meldungen bis 20. August an die KreisSchulinspektion Oppeln II.

Erste Lehrerstelle an der 3klassigen Schule mit 2 Lehrern, organisch verbunden mit Kirchenamt, in Schreibersdorf, KreisSchulinspektion Oberglonau, zu besetzen am 1. X. 1911. Grundgehalt 1950 M. mit Kircheneinkommen. Freie Dienstwohnung für verheiratete Lehrer.

Nachtrag zu den Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

690. Landespolizeiliche Anordnung, betreffend

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der im Regierungsbezirk Oppeln herrschenden Maul- und Klauenseuche wird hiermit auf Grund der §§ 18 bis 29 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 (R. G. Bl. für 1894 S. 409) sowie der §§ 1, 59 a, 61 und 64 der Bundesratsinstruktion vom 30. Mai/27. Juni 1895 (R. G. Bl. S. 367) mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

§ 1. In Gut Bronin und in der zur Gemeinde Kosau gehörigen Kolonie Lassoll im **Kreise Cosel**, in Gut Schappelwitz, in den Gehöften des Heinrich Schepert, August Kujal, Schmiedes Paul Hrich, Gemeindevorstehers Rademacher in Deutsch Zante, in den Gehöften des Gärtners Franke, Karl und August Breiter, Karl Gohl, Marie Bilors und Paul Krause in Stroschowitz, in Gut Schrdlau und in den Gehöften der

Bauern Hermann Puff, Christian Albinski, der Witwe Karoline Heine, des Häuslers Hermann Schubert, der Gärtner Traugott Ripke, Hermann Bunert, Hermann Neugebauer, Julius Janson und Julius Kwozcel in Bolnisch Telpa im **Kreise Falkenberg**, in dem Oberdorf Rannitz vom Besitzer Hübner ab, in Gut Ofzeg, in dem Gehöft des Besitzers Franke in Weidlich, in der sogenannten Nebengasse von Lakwitz, in Jenersdorf und zwar in der langen Wasse von dem Besitzer Köhler ab, in dem Gehöft des Bauers Setbel in Seiffersdorf bei Gr., in der Erbscholtzei zu Klein Neuborf und in dem Gehöft des Besitzers Josef Wänther in Perschtenstein im **Kreise Grottkan**, in dem Oberdorf der Gemeinde Koszin und in der ansaltzenden Sedanstraße vom Oberdorf bis zum Gemelndelazarat im **Landkreise Rattowitz**, in Gut Polanowitz, Gemeinden Skalung und Groß Blumenau, in Gut Klein Deutschen, in Gut Godelau sowie in Borwerk Sarnau und in Gemeinde Reinersdorf im **Kreise Kreuzburg**, in der ganzen Ortschaft Jernau, in der ganzen Stadt und im Gutsbezirk Bauerwitz sowie in dem südlichen nach Deutsch Neukirch zu gelegenen

Anteil von Rauchwitz und zwar bis zu der Kirche und der Richter'schen und Krause'schen Wirtschaft einschließlich, in der Gemeinde Krug, in Ratfcher und zwar in der Meierhofstraße von der Ecke der Albrichstraße bis zur Ecke der Bahnhofstraße einschließlich des dahinter gelegenen Teiles des Stadigrabens und in der Gemeinde Eglau im **Kreise Leobschütz**, in dem ganzen Oberdorf von Riemertsdorf bis an den Weg nach Waldorf, in Schubertskroffe und zwar in dem Teil des Dorfes, welcher sich vom Gehöft des Gemeindevorsethers Hadenberg Eis einschließlich der Besitzung von Franz Sander erstreckt, in dem Niederdorf Lassoff auf der einen Seite bis zum Schmiedemeister Tompel auf der andern Seite bis zum Gehöft des Bauergutsbesizers Adam einschließlich, sowie in den Gemeinden Kortwitz und Klein Warthe im **Landkreise Neisse**, in Gut Doberndorf und in den weiteren Gehöften der Besitzer Franz Sieblaczel und Johann Galezka, des Amtsdieners Gogolin, Viertelbauers Johann Einel, Häuslers Adolf Krause, Halbbauers Wilhelm Wiczka, des Gärtners Wilczel, der Witwe Franziska Keen, des Halbbauers Anton Einel, des Gärtners Carl Wilczel, des Andreas Gotsiak, des Häuslers Johann Strappel, Franz Musiol, des Gastwirts Niemiek und in der Schule in Doberndorf im **Kreise Neustadt**, in der Gemeinde Blömitz — ohne Ausbauten —, in der Kolonie Paris und in der Gemeinde Fallmitrowitz im **Landkreise Oppeln**, in der Kolonie Kopain sowie in Gut Tichau und in dem Ortsteil Gemeinde Tichau, ferner in den Ortschaften Jedlin, Blassowitz, Deutsch Weichsel und Gutsbezirk Boremba im **Kreise Pleß**, in der Gemeinde Breeschin und zwar von dem Gehöft des Kaufmanns Konstantin Stuchlik bis zum Häusler Anton Duffel, sowie in den Dominien Odersch, Kosmütz, Ober- und Schloß Ditzig im **Landkreise Ratibor**, in den Gemeinden Jastrzgowitz mit Dorfanteil Duffow und Seichwitz im **Kreise Rosenberg**, in dem Dominium Radzionkau im **Kreise Tarnowitz** unterliegenden sämtliche Wiederkäufer und Schweine der **Stallsperr**.

§§ 1 Absatz 2 bis § 9 wie in der landespolizeilichen Anordnung vom 11. Juli d. Js. Amtsbl. S. 272 ff.

§ 10. Es bilden je einen Beobachtungsbezirk:

a) Gemeinden Bronin, Miersengin, Heinrichsdorf und Rogau mit ihren Kolonien, außer der zu Rogau gehörigen Kolonie Lassoff im **Kreise Cosel**;

b) Gemeinde Schedlau und derjenige Teil der Ortschaft Polnisch Leipe, welcher nicht zum Sperrgebiet gehört, Gemeinde Schöppelwitz

und die nicht unter Sperr gestellten Teile der Ortschaften Deutsch Zante und Stroschwig im **Kreise Falkenberg**;

c) die nicht unter Sperr gestellten Teile der Gemeinden Rannig, Weidich und Sakwitz, ferner Gut Rannig und Gemeinde Neg, ferner der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Hennerödorf und die beiden Güter, der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Seiffersdorf bei Gr. und das Gut, der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Klein Neudorf und das Gut sowie der nicht gesperrte Teil der Gemeinde Perschkestein im **Kreise Grottkan**;

d) der nicht unter Sperr gestellte Teil der Gemeinde Rosdzin und die Gemeinden Eichenau und Schoppinitz im **Landkreise Ratowitz**;

e) Gut und Gemeinde Wilmsdorf sowie Gemeinde Schönwald im **Kreise Kreuzburg**, die zu den bereits bestehenden Beobachtungsbezirken zuzuschlagen sind;

f) Gemeinden Ober Zeutritz und Rothaus sowie der nicht unter Sperr gestellte Teil der Gemeinde Schubertskroffe und die Gemeinde Wiesau, die Gemeinde Mannsdorf und die Gemeinde Nieder Zeutritz im **Landkreise Neisse**, die zu den bereits bestehenden Beobachtungsbezirken zuzuschlagen sind;

g) der nicht unter Stallsperr gestellte Teil der Gemeinde Doberndorf, sowie die Gemeinden und Gutsbezirke Waljen und Twardawa im **Kreise Neustadt**;

h) Gemeinden Groß und Klein Schminitz, Gemeinden Dammratsch, Dammratschhammer Dorf und Dammratschhammer Kolonie, ohne Ausbauten, Borwerke usw., Gemeinden Dembio, Dombrowitz, Schulenburg, ohne Kolonien, Borwerke und Ausbauten im **Landkreise Oppeln**;

i) Gemeinden Blassowitz und Jedlin mit Kolonie Nieder Boischow, die zu Tichau gehörigen Ortsteile Zwalow, Glinka, Montkolowiez, Bartoglowiez, Gylow, und Jamietz, ferner Gemeinde Wilkowitz, Gutsbezirk Jabrzeg, Borombel sowie die Ortschaften Neuberun, Sciern, Boodsdorf, Kolonie Berun, Zajost, Nieder Boischow, Boischow, Gemeinde Staude, Borwerke Stenzelhof und Adelheitshof und Gemeinde Boremba im **Kreise Pleß**;

k) Gemeinden Odersch, Schlauswitz, Kosmütz, Breeschin, Gut Breeschin und Renshof, ferner Gemeinden Ober Ditzig, Scharzdin, Dominium Neu Ditzig und Kolonie Wilhelmsdorf im **Landkreise Ratibor**,

- l) Morgan und Hohenelche im **Kreise Rosen-
berg,**
 m) der nicht unter Stallsperrre gestellte Teil des
 Gutsbezirks Radzionkau und die Gemeinde
 Radzionkau im **Kreise Tarnowitz,**
 sowie die zu den unter a—g und i—m genannten
 Ortschaften gehörigen Ausbauten, Borwerke usw.

§§ 10 Abs. 2 bis § 14 wie in der landes-
 polizeilichen Anordnung vom 11. Juli d. J.
 Amtsblatt S. 272 ff.

Oppeln, den 2. August 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.

It. XII. 1708.

Erbs 155.